

Ein Frauenschicksal aus dem 16. Jahrhundert

Unter dem Titel *«Ein hur ertrenkt»* hat Johannes Hutmacher, Pfarrer an der Stadtkirche von Büren den erschütternden Prozess über die aus Zofingen stammende Apollonia Blanck und den Urteilsvollzug vom 25. August 1586 aufgezeichnet. Hutmacher selber war zwischen 1576 und 1588 Pfarrer in Büren und hat den Kirchenrodel nicht nur sauber und leserlich geführt sondern zwischen den «amtlichen Taufeinträgen» auch Episoden aus dem Bürener Stadtleben niedergeschrieben. Der frühere Bundesarchivar Professor Heinrich Türler hat die ausserordentlichen Texte im Bürener Kirchenrodel vor rund 100 Jahren transkribiert und 1925 in den «Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde» publiziert.

Hutmacher stammte – wie er selbst berichtete – aus Affoltern im Emmental. Er war zuerst von 1558 bis 1573 Pfarrer in der reformierten Kirchgemeinde Messen. Während diesen 15 Jahren sah er sich oft Anschuldigungen und Übergriffen der katholischen, solothurnischen Amtsleuten ausgesetzt, die er offenbar nicht kommentarlos auf sich beruhen liess. Er wurde deshalb nach Köniz versetzt und anderthalb Jahre später nach Twann. Doch sowohl am Fusse des Gurtens als auch am Bielersee konnte Hutmacher lediglich je anderthalb Jahre das Pfarramt ausüben. *«Seiner scheusslichen ärgerlichen Reden wegen»* wurde er schliesslich des *«Kirchendienstes gänzlich abgesetzt»*. Der streitbare Pfarrer fand dann ab Ende 1576 bereits wieder in Büren Unterschlupf. Hier erlebte er, wie im Winter 1577/78 rund 140 Personen an der Pest erkrankt und gestorben sind. Bereits vor dieser Epidemie verheiratete sich Hutmacher – mittlerweile Wittwer geworden – am 18. März 1577 mit der Witwe Barbara Schmid, die – in Büren geboren und aufgewachsen – zusammen mit ihren Kindern in Solothurn lebte. Die Frau starb am 30. Januar 1585, worauf Hutmacher ein halbes Jahr später mit Ursula Berner eine neue Ehe einging. Die junge Wittfrau stammte ebenfalls aus Büren, lebte jedoch in Solothurn und beehrte wieder unter den Reformierten zu wohnen. Der Landvogt von Büren selbst und die Verwandtschaft hatten Pfarrer Hutmacher zu dieser Ehe geraten.

Das *«böse Maul Hutmachers»*, das schon in Messen, Köniz und Twann seine Absetzung veranlasst hatte, brachte ihn gegen Ende des Jahres 1588 auch in Büren ins Unglück. Am 23. November beschloss der Rat seine Versetzung nach Diemtigen. Über seinen Weggang notierte er selber im Bürener Kirchenrodel: *«Also hab ich, Johannes Piliopoeus genannt Hutmacher, min kilchendienst, den ich zu Büren ghept, geändet uff sonntag nach Luciae, den 15 Decembris diss 1588 jar»*. In Diemtigen schied er aber schon nach einem halben Jahr aus dem Pfarramt aus. Danach durfte er sich *«so lang m g h gfallt»* in Bern niederlassen, *«er mag syn begangenschaft die zyt allhie erlich halten»*.

Wegen seinen dauernden Provokationen und seinen beleidigenden Schmähschriften insbesondere gegen den damaligen Schultheissen Johannes von Wattenwyl, die er trotz Warnung durch Studenten kopieren und verteilen liess, wurde er schliesslich angeklagt und zum Tode verurteilt. Der Chronist Abraham Müsli berichtet am 22. September 1590: *«Johannes Hutmacher, ein entsetzter predicant ward mit dem schwert gerichtet, von wegen viel schwächlicher trotzworten, geschriften und gmäl, so er heimlich ussgströuwet wider ein obrigkeit, insonderheit ouch hrn. schultheissen v. Wattenwyl und fast wider alle stand»*.

Über Apollonia Blanck schreibt Johannes Hutmacher im Bürener Kirchenrodel, dass sie in Solothurn aufgewachsen, sich dort verheiratet habe und dann als Prostituierte tätig gewesen sei. Mit ihrem

Ehemann zieht sie dann ins Bernbiet, wo sie sich weiter als *«Hury begäben»* hat. Weil ihr Ehemann weiterhin mit ihr zusammenlebt und nichts gegen die *«unehr»* unternimmt, wird er in Wangen mit dem Schwert gerichtet. Apollonia Blanck selbst wird wegen ihrem jugendlichen Alter begnadet und lediglich im *«Halsysen»* an den Pranger gestellt und danach aus dem Ort gewiesen.

Im Umfeld ihrer Schwester, die auch in der Prostitution tätig ist, schafft Apollonia den Ausstieg aus dem Sexgewerbe offenbar nicht. Sie zieht mit zwei unehelichen Kindern als Obdachlose durch das Bernbiet. Von einem Bauern aus Hindelbank geschwängert, erreicht sie dann hochschwanger das Seeland. In Leuzigen bringt sie ihr drittes Kind zur Welt. Hier wird sie aufgegriffen und am Landgericht in Büren angeklagt. In einem öffentlichen Prozess verurteilt sie der Landvogt zum Tod durch Ertränken. Die Urteilsvollstreckung erfolgt unmittelbar danach in der Ländte in Büren. Apollonia Blanck wird unterhalb der Brücke an eine Stange geknebelt vom Floss in das Wasser gestossen. Die um den Tod ringende Frau wird mit einem Weidling bis zum Wüschbach begleitet. Dort wird die Leiche geborgen und auf *«einer mistbären hynuff uff den platz an die landstrass getragen»*, wo sich hinter dem Siechenhaus der damalige Richtplatz befunden hat.

Was mit den Kindern passiert ist, davon berichtet der streitsüchtige Bürener Pfarrer nichts. Er schreibt nur, dass sie daselbst begraben wurde. Auch wissen wir nicht, was mit dem Bauern aus Hindelbank passiert ist, der Apollonia Blanck geschwängert hat. Es ist anzunehmen, dass er als Freier, wie auch heute noch, nichts zu befürchten hatte und als unbescholtene Person weiter auf seinem Bauernhof tätig war.

Ruedi Käser